



KREISTAG des Kreises Siegen-Wittgenstein

Dezernat / Referat / Amt Jugendamt	Telefon-Nummer Dez./Ref./AL 0271 333-2140	Datum 06.06.2017
Aktenzeichen Dez. III / 51	Drucksache 116/2017 1. Ergänzung	ö / nö öffentlich

Jugendhilfeausschuss am 13.06.2017

**Umsetzung des Kindertagesstätten-Bedarfsplanes 2017/18
Beantwortung der Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Sachdarstellung:

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- 1. Neu zum 01.08.2017 zu schaffende Plätze**
- a. Wie viele der im Bedarfsplan 2017/18 als „noch zusätzliche Infrastrukturmaßnahmen zu schaffende Plätze“ in Kindertageseinrichtungen in welchen Kommunen/Ortsteilen werden nach heutiger Kenntnis voraussichtlich im August 2017 zur Verfügung stehen/bezugsfertig sein?**

Die zusätzlichen Plätze in Neunkirchen, Netphen-Dreis-Tiefenbach, Netphen-Eschenbach, Netphen-Werthenbach/Hainchen und in Wilnsdorf- Anzhausen (Großtagespflege) werden im August 2017 zur Verfügung stehen.

- b. Gibt es für alle geplanten und an das Landesjugendamt gemeldeten Plätze inzwischen eine*n Träger*in, einen Bauplatz (bzw. das Raumangebot) und einen ggf. notwendigen Bauträger/Investor?
Wenn nein, in welchen Kommunen/Ortsteilen fehlt diese Grundlage noch?**

Für alle an das Landesjugendamt gemeldeten Plätze gibt es einen Träger sowie die entsprechenden Raumangebote/Grundstücke für die Übergangslösungen. Bezüglich der geplanten Neubaumaßnahmen laufen konkrete Verhandlungen mit Investoren sowie Bauträgern.

- c. Wie viele dieser noch neu zu schaffenden Plätze werden in welchen Kommunen/Ortsteilen vorerst nur im Rahmen einer räumlichen Übergangslösung zur Verfügung stehen?**

In den Netphener Ortsteilen Eschenbach und Hainchen sowie in Dreis-Tiefenbach werden die neuen Plätze vorerst im Rahmen von räumlichen Übergangslösungen (Kita-Container) zur Verfügung stehen. In Neunkirchen werden die neuen Plätze übergangsweise in der Grundschule in Altenseelbach zur Verfügung gestellt.

- d. Sind, sofern Übergangslösungen notwendig werden, diese gesichert? (Gebäude, Grundstück, Finanzierung, Träger)**

Ja.

2. Übergangslösungen in bestehenden Kindertageseinrichtungen

- a. **Wie viele der im Bedarfsplan genannten und schon bestehenden 4.624 ü3-Plätze für Siegen-Wittgenstein können nur durch eine Überbelegung (Gruppengröße oder zeitlich befristet genehmigte zusätzliche Gruppen) zur Verfügung gestellt werden? Gibt es Überbelegungen auch in Gruppen mit u3-Kindern? Wenn ja wie viele?**

Im Kindergartenjahr 2017/2018 können insgesamt 131 ü3-Plätze nur durch eine Überbelegung zur Verfügung gestellt werden. In fünf Einrichtungen gibt es Überbelegungen auch in Gruppen mit u3-Kindern, insgesamt 8 u3-Kinder.

- b. **Wie viele Überbelegungen (Plätze/Gruppen) entfallen davon jeweils auf welche Kommunen?**

Kommune	Anzahl ü3-Plätze	Anzahl u3-Plätze
Bad Berleburg	13	3
Burbach	30	0
Erndtebrück	0	1
Freudenberg	16	0
Kreuztal	7	2
Netphen	21	0
Neunkirchen	6	0
Wilnsdorf	38	2
Summe	131	8

- c. **Wie viele der im Bedarfsplan genannten Kindertageseinrichtungen bzw. Gruppen mussten bislang in Übergangseinrichtungen oder provisorischen Gebäuden untergebracht werden?**

Drei der im Bedarfsplan genannten Kindertageseinrichtungen (insgesamt 7 Gruppen) mussten bislang in Übergangseinrichtungen untergebracht werden.

Der Landrat
Im Auftrag

Henning Setzer
Kreissozialdezernent